

Kanton Solothurn, Gemeinden Flumenthal und Deitingen

# Kantonaler Bauzonenplan, Gestaltungsplan und Erschliessungsplan „Im Schachen“

Raumplanungsbericht nach Art 47 RPV



05.04.2017

<b>Auftrag</b>	Kantonaler Bauzonenplan, Gestaltungsplan und Erschliessungsplan „Im Schachen“
<b>Auftraggeber/in</b>	Kantonales Hochbauamt, Solothurn
<b>Auftragnehmer/in</b>	Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn
<b>Projektleiter/in</b>	Martin Eggenberger, 032 622 42 45, martin.eggenberger@planteam.ch
<b>Mitarbeit</b>	Martin Nevosad, 041 469 44 67, martin.nevosad@planteam.ch Anna Borer, 061 981 44 19, anna.borer@planteam.ch
<b>Qualitätssicherung</b>	SQS-Zertifikat ISO 9001
<b>Dateiname</b>	kso_im_schachen_rpb_170224

# Inhaltsverzeichnis

1.	Bestandteile der Planung.....	5
2.	Planungsgegenstand .....	5
2.1	Planung Kanton .....	5
2.2	Übersicht Projekte.....	6
3.	Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	6
3.1	Kantonaler Richtplan .....	6
3.2	Rechtskräftiger Nutzungsplan .....	6
3.3	Nutzungsplan der Gemeinde Flumenthal.....	7
4.	Umwelt.....	8
4.1	Naturgefahren .....	8
4.2	Störfälle .....	9
4.3	Nicht ionisierende Strahlung (Starkstromleitungen).....	9
4.4	Belastete Standorte.....	10
4.5	Entwässerung.....	10
4.6	Wasserversorgung .....	10
4.7	Waldfeststellung .....	11
5.	Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen.....	11
6.	Verkehr .....	11
6.1	Bestehende Erschliessung .....	11
6.2	Zukünftige Erschliessung.....	13
6.3	Nachweis Verkehrsaufkommen.....	14
7.	Umsetzung in die Planungsinstrumente .....	16
7.1	Kantonaler Bauzonenplan .....	16
7.2	Erschliessungsplan .....	17
7.3	Gestaltungsplan.....	17
8.	Verfahren .....	19
8.1	Ablauf im Überblick .....	19
8.2	Kantonale Vorprüfung .....	19
8.3	Anhörung Gemeinden .....	19
8.4	Mitwirkung.....	19
8.5	Auflage .....	20
9.	Anhang .....	22

9.1	RRB Nr. 1242 vom 1.7.2014 – Strategie für die Untersuchungsgefängnisse des Kantons Solothurn (UG-Strategie) .....	22
9.2	Gesamtübersicht Projekte „Im Schachen“ .....	24

# 1. Bestandteile der Planung

Genehmigungsinhalt

- Kantonaler Bauzonenplan mit Zonenvorschriften „Im Schachen“
- Kantonaler Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Im Schachen"
- Kantonaler Erschliessungsplan "Im Schachen"

Orientierender Inhalt

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV mit Anhang „Strategie für die Untersuchungsgefängnisse des Kantons Solothurn (RRB Nr. 1242 vom 1.7.2014)“

# 2. Planungsgegenstand

## 2.1 Planung Kanton

Die Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn (JVA, GB Nr. 441) befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Flumenthal, nördlich der A1 und südlich der Aare. Räumlich liegt sie näher bei der Gemeinde Deitingen. Sie wird denn auch über Deitingen erschlossen.

Am 13.11.2002 beschloss der Kantonsrat die Zusammenlegung der Strafanstalt "Schöngrün" (Biberist) und des Therapiezentrums "Im Schachen" (Flumenthal) auf dem Gelände des heutigen Therapiezentrums. Die entsprechenden Bauten der Justizvollzugsanstalt sind in der Zwischenzeit realisiert.

Im Juli 2014 beauftragte der Regierungsrat das Hochbauamt des Kantons Solothurn, das Areal für ein zentrales Untersuchungsgefängnis sicherzustellen (RRB Nr. 1242 vom 1.7.2014 (Anhang 1)).

Für dieses Vorhaben wird die bestehende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen gegen Norden erweitert. Die nicht benötigten Flächen werden der Landwirtschaftszone zugeteilt. Hierfür wird der bestehende kantonale Teilzonen- und Gestaltungsplan „Im Schachen“ (RRB Nr. 1315 vom 28. Juni 1999 (mit den Änderungen RRB Nr. 1709 vom 3. September 2002)) durch einen neuen kantonalen Bauzonenplan mit Zonenvorschriften, Erschliessungsplan und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften ersetzt.

Insgesamt ergibt sich mit diesem Vorhaben eine Vergrößerung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen um 3'825 m<sup>2</sup>. Nach den Übergangsbestimmungen der revidierten eidg. Raumplanungsgesetzgebung (Art. 52a Abs. 2 lit. b RPV), können neue Zonen, in denen der Kanton sehr wichtige und dringende Infrastrukturen für öffentliche Nutzungen plant, ohne Kompensation geschaffen werden.

## 2.2 Übersicht Projekte

Im Gebiet „Im Schachen“, zwischen Autobahn A1 und Aare gelegen, laufen momentan verschiedene kantonale wie auch nationale Planungen. Der Kanton Solothurn sieht wie erwähnt die Sicherstellung der Flächen für ein zentrales Untersuchungsgefängnis vor. Der Bund plant unter anderem ein Bundesasylzentrum (Ausreisezentrum), den 6-Spurausbau der Autobahn A1 sowie LKW Abstellplätze für das Schwerverkehrskontrollzentrum Oensingen (siehe Gesamtübersicht Anhang 2).



Abbildung 1: Lage Gebiet „Im Schachen“

## 3. Grundlagen und Rahmenbedingungen

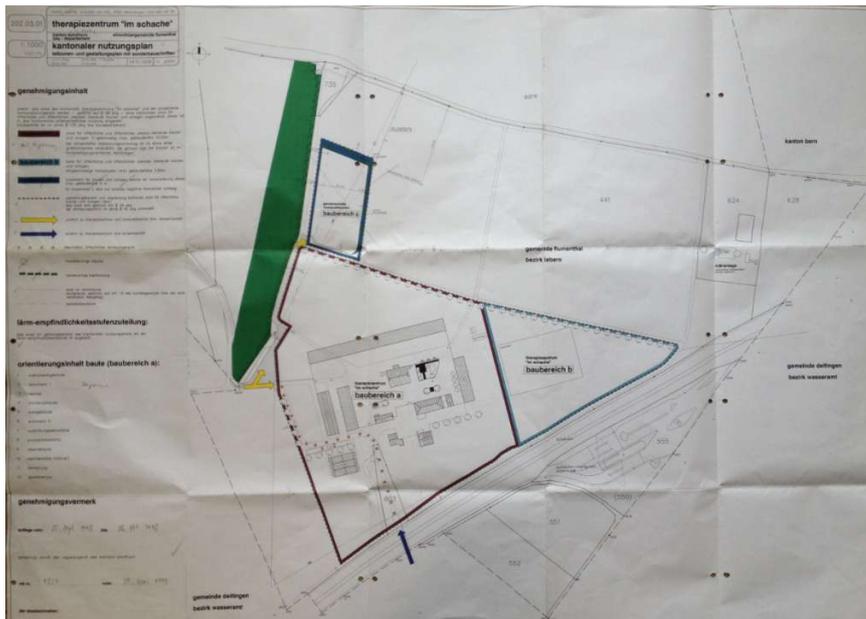
### 3.1 Kantonaler Richtplan

Nach kantonalem Richtplan liegt der Planungssperimeter im Siedlungsgebiet.

### 3.2 Rechtskräftiger Nutzungsplan

Auf dem Areal besteht ein rechtskräftiger Nutzungsplan „Kantonaler Teilzonen- und Gestaltungsplan „Im Schachen“ (RRB Nr. 1315 vom 28. Juni 1999 und den Änderungen mit RRB Nr. 1709 vom 3. September 2002).

Dieser Plan wird mit der neuen Planung aufgehoben.



sieboth architekten ag  
 202 **therapiezentrum "im schache"**  
 bauplan kanton soledurn, bau- und justizdepartement  
 einwohnergemeinde flumenthal  
 plan **änderung** mst. 1:1000  
**kantonaler nutzungsplan**  
 teilzonen- u. gestaltungsplan mit sonderbauvorschriften  
 umzonung baubereich c von zone für öffentliche  
 bauten und anlagen in landwirtschaftszone  
 343.50 60 / 42 kg A B C D E F G H I  
**genehmigungsinhalt** **gegenstand der planänderung ist der rot markierte inhalt**  
 zweck: das areal des kantonalen therapiezentums "im schache" ~~und des gemischten~~  
~~anlagensplatzes~~ wird - gestützt auf § 68 pög - einer kantonalen zone für  
 öffentliche und öffentlichen zwecken dienende bauten und anlagen zugewandt, dieser ist  
 in ~~vier~~ **zwei** baubereiche unterschiedlicher nutzung eingeteilt.  
 baubehörde ist im sinne § 135 pög das baudepartement.  
**baubereich a** zone für öffentliche und öffentlichen zwecken dienende bauten  
 und anlagen 3-geschossig, max. gebäudehöhe 10.50m  
 der dargestellte überbauungsvorschlag ist im sinne eines  
 grobkonzeptes verbindlich, die genaue lage der bauten ist im  
 baubewilligungsverfahren festzulegen.  
**baubereich b** zone für öffentliche und öffentlichen zwecken dienende bauten  
 und anlagen:  
 eingeschossige kleinsbauten, max. gebäudehöhe 3.50m.  
**baubereich c** baubereich für bauten und anlagen, welche der ~~konzeptionierung~~ dienen  
 max. gebäudehöhe 6 m  
 im baubereich c sind nur ~~unterirdische~~ begrünte ~~flachgedächtnis~~ flächig  
 gestaltungsbereich und abgrenzung kantonale zone für öffentliche  
 bauten und anlagen (08a)  
 das areal wird gestützt auf § 34 pög  
 der abtretungspflicht im sinne § 42 pög unterstellt  
 → zufahrt zu therapiezentrum und ~~anlagensplatz~~ bzw. landwirtschaft  
 → zufahrt zu therapiezentrum und landschaft  
 ● beschränkt, öffentliches durchgangsgerecht  
 ☉ hochstämmige blüme  
 ■ heckenartige bepflanzung



Abbildung 2: Rechtsgültiger Kantonaler Teilzonen- und Gestaltungsplan „Im Schachen“ (RRB Nr. 1315 vom 28. Juni 1999 und den Änderungen mit RRB Nr. 1709 vom 3. September 2002)

### 3.3 Nutzungsplan der Gemeinde Flumenthal

Der rechtskräftige Zonen- und Gesamtplan der Gemeinde Flumenthal (RRB Nr. 1283 vom 1. Juli 2003) verweist beim Areal der JVA auf den kantonalen Nutzungsplan, ebenso das Zonenreglement (§ 2 „Weitere Festlegungen“). Es gelten demnach die Vorgaben bzw. Vorschriften des Kantonalen Teilzonen- und Gestaltungsplan Schachen (RRB Nr. 1315 vom 28.6.1999; Änderung RRB Nr. 1709 vom 3.9.2002).

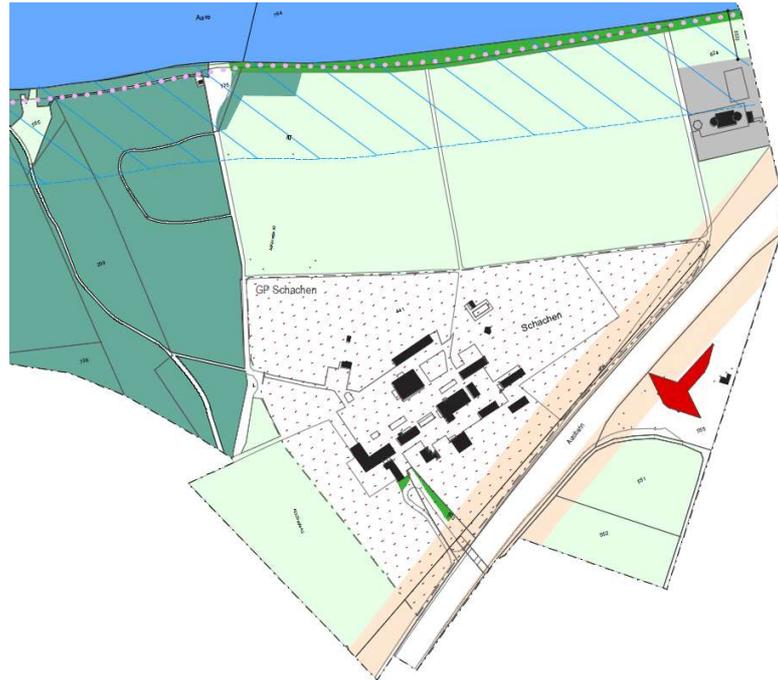


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Zonen- und Gesamtplan der Gemeinde Flumenthal

## 4. Umwelt

### 4.1 Naturgefahren

Die Naturgefahrenkarte der Gemeinde Deitingen weist für den Planungsperimeter eine „Restgefährdung Wasser (Überflutung)“ aus, mit der Gefahrenstufe „Geringe Gefährdung“. Urheber dieser Gefährdung ist der Russbach südlich der Autobahn, insbesondere der Durchlass unter der Autobahn hindurch (Verkläusung). Grundsätzlich ist in Bereichen mit Restgefährdung der Bauherr von den Behörden auf die mögliche Gefahr aufmerksam zu machen. Da es sich bei einem Gefängnis jedoch um eine sensible Nutzung (viele Personen am selben Ort, schwierig zu evakuieren) handelt, sind auch die Auflagen für die mittlere Gefährdung zu beachten. Im Entwurf des Zonenreglements Deitingen sind zu diesem Gefährdungsbereich Auflagen für Objektschutzmassnahmen formuliert. Die Zonenvorschriften zur kantonalen Zone werden mit diesen Bestimmungen ergänzt. Sofern der Russbach vor der Realisierung des neuen Gefängnisses renaturiert wird, ist die Gefährdungssituation neu zu überprüfen. Allenfalls entfallen dann die Schutzmassnahmen ganz oder teilweise.

- Gefahrenkarte**
- keine Gefährdung
  - geringe Gefährdung
  - mittlere Gefährdung
  - erhebliche Gefährdung
  - Restgefährdung
  - Perimeter

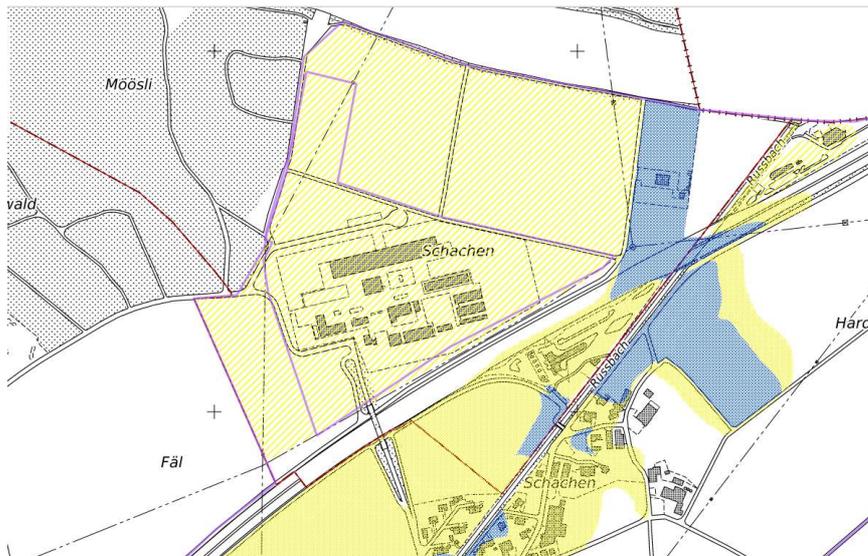


Abbildung 4: Ausschnitt aus der Naturgefahrenkarte (Quelle: <http://geoweb.so.ch/map/naturgefahren>; Zugriff am 24.02.2017)

## 4.2 Störfälle

Gemäss der Gefahrenhinweiskarte Störfälle liegt der Planungsperimeter teilweise im Konsultationsbereich der Nationalstrasse (grün dargestellt). Für die vorliegende Planung ist dies nicht relevant, da in diesem Bereich keine Erhöhung der sich aufhaltenden Personen geplant ist.



Abbildung 5: Ausschnitt aus der Gefahrenhinweiskarte Störfälle (Quelle: <http://geoweb.so.ch/map/richtplan>, Zugriff am 24.02.2017)

## 4.3 Nicht ionisierende Strahlung (Starkstromleitungen)

Westlich der kantonalen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen verläuft eine Hochspannungsleitung. Für Wohn- und Arbeitsräume gilt die Einhaltung des Anlagegrenzwerts von 1  $\mu$ T (Effektivwert der magnetischen Flussdichte), was

hier einem Abstand von 35 m entspricht. Die Neueinzonung wird deshalb mit einem entsprechenden Abstand von der Starkstromleitung festgelegt. Anlagen wie Strassen, Parkplätze oder Gartenbereiche können unter der Hochspannungs-Freileitung platziert werden.

#### 4.4 Belastete Standorte

Gemäss dem Kataster der belasteten Standorte besteht im Planungssperimeter ein „Ablagerungsstandort belastet, untersuchungsbedürftig“ (blau dargestellt) sowie ein „Ablagerungsperimeter belastet, nicht untersuchungsbedürftig“ (gelb).

Der Baubereich C des Gestaltungsplans liegt innerhalb des blauen Bereichs. Bevor das geplante Bauvorhaben in Angriff genommen werden kann, muss der gesamte Standort altlastenrechtlich untersucht werden (Voruntersuchung).

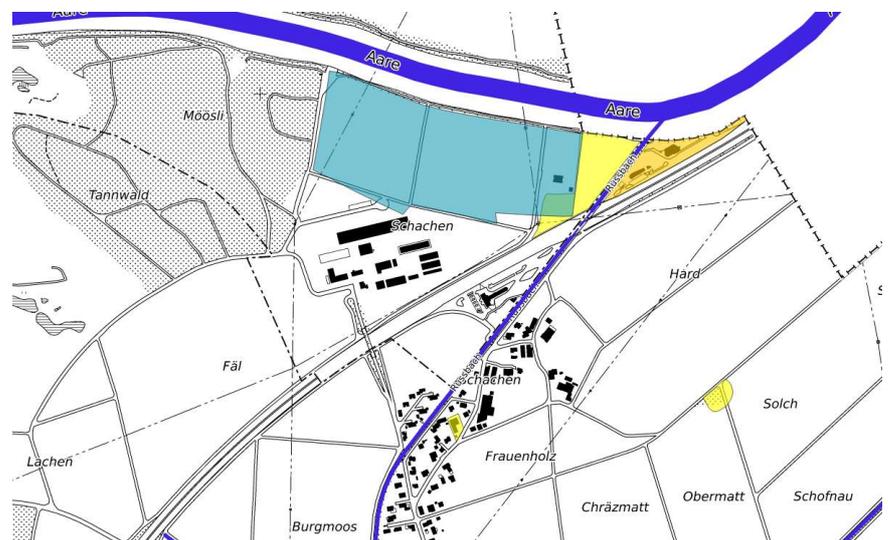


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Kataster belasteter Standorte (Quelle: Waldfeststellung)

#### 4.5 Entwässerung

Die Entwässerung des Areals „Schachen“ ist weder im Generellen Entwässerungsplan (GEP) Flumenthal noch im GEP Deitingen geregelt. Die in den Sonderbauvorschriften festgelegte Entwässerung entspricht dem Konzept Abwasserbeseitigung des Büros WAM (Juni 2013). Damit ist die Entwässerung sichergestellt. Auf die Ausarbeitung eines Teil-GEP wird verzichtet. Bei der nächsten Überarbeitung des GEP Flumenthal ist die Entwässerung des Baugebietes „Schachen“ nachzuführen.

#### 4.6 Wasserversorgung

Das Areal „Im Schachen“ ist wasserversorgungstechnisch an der öffentlichen Wasserversorgung Deitingen angeschlossen und im GWP Deitingen enthalten.

## 4.7 Waldfeststellung

Der Wald wurde mit Datum vom 15.11.1999 festgestellt. Es ist keine Änderung vorgesehen.

# 5. Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen

Bei der neu einzuzonenden Fläche handelt es sich um eine ackerbaulich genutzte Fläche, die an verschiedene Landwirte verpachtet ist. Aktuell sind die Flächen nicht als Fruchtfolgeflächen (FFF) klassiert, da sie im Kataster der belasteten Standorte liegen. Falls allerdings kein Sanierungsbedarf besteht, können die Flächen als FFF angerechnet werden. Jedenfalls sind Kompensationsmassnahmen für den Entfall von landwirtschaftlicher Nutzfläche zu prüfen. Beispielsweise ist der anfallende Oberboden zur Aufwertung bedingt geeigneter FFF zu benutzen. Ein entsprechender Artikel ist in den Sonderbauvorschriften formuliert.

Durch die Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nach Norden entfallen spätestens bei Baubeginn bestehende landwirtschaftliche Erschliessungen, die für eine effiziente landwirtschaftliche Bewirtschaftung notwendig sind. Da zu diesem Zeitpunkt auch die Inbetriebnahme der neuen öffentlichen Erschliessungsstrasse vorgesehen ist, die auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mitbenutzt werden kann, besteht dafür ein angemessener Ersatz.

# 6. Verkehr

## 6.1 Bestehende Erschliessung

Die heutige Erschliessung der Justizvollzugsanstalt wurde mit der der Baubewilligung für den Neubau geregelt (Verfügung des Kantons Solothurn vom 16.9.2011):

*„Die Erschliessung des heutigen Therapiezentrums und der zukünftigen Justizvollzugsanstalt erfolgt über eine westlich gelegene Zufahrtsstrasse. Eigentümer dieser Strasse ist die Einwohnergemeinde Deitingen. Somit handelt es sich um eine öffentliche Strasse. Die Strasse ist im heutigen Zustand etwa 4.00 m breit und an die Kantonstrasse (Luterbachstrasse) angeschlossen. Die Länge der Zufahrtstrasse beträgt ca. 1000 m. In Anbetracht der heute niedrigen Verkehrsbelastung werden Begegnungsfälle zwischen schweren Motorwagen untereinander und schweren Motorwagen und Personenwagen selten vorkommen. Für diese Fälle und im Hinblick auf die gesamte Bauphase der Justizvollzugsanstalt soll dennoch ein Kreuzen möglich sein. Eine Verbreiterung der Fahrbahn auf*

*der gesamten Länge der Zufahrtsstrasse ist jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, bzw. deren Notwendigkeit nicht ausgewiesen. Stattdessen sind zur Verbesserung der an sich genügenden Erschliessung 2-3 Verbreiterungen in Form von Ausweichstellen oder Buchten vorzusehen. Diese müssen eine Mindestbreite von 5.60 m aufweisen, und die Sichtweiten zwischen den Ausweichstellen sind zu beachten. Diese Ausweichstellen werden in einem separaten Baugesuchsverfahren erfolgen, sollten aber bereits für die Bauphase erstellt werden.“*

Die erwähnten Ausweichstellen wurden unterdessen realisiert.

In den Nutzungsplänen der Gemeinden Deitingen und Flumenthal ist die Zufahrt zur Justizvollzugsanstalt planungsrechtlich nicht ausgeschieden.

Die Parzelle GB Flumenthal Nr. 624 liegt nach rechtskräftigem Zonenplan der Gemeinde Flumenthal seit ca. 30 Jahren in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Darauf bestand ursprünglich eine Abwasserreinigungsanlage, die nicht mehr genutzt wird. Diese Parzelle ist heute im Norden über einen Flurweg und im Süden über eine geteerte Strasse parallel zur Autobahn erschlossen. Beide Erschliessungen sind im Eigentum des Kantons.

Im bisherigen kantonalen Teilzonen- und Gestaltungsplan „im Schachen“ ist zudem ein „beschränktes öffentliches Durchgangsrecht“ ab der Autobahnbrücke bis zur Justizvollzugsanstalt eingetragen.

Am Planungserimeter vorbei führt ein kantonaler Wanderweg (grüne Linie). Zudem ist gemäss dem Netzplan Velo + Routen Schweiz Mobil (Amt für Verkehr und Tiefbau Kt. SO, März 2004) entlang des Südufers der Aare eine Veloroute geplant.

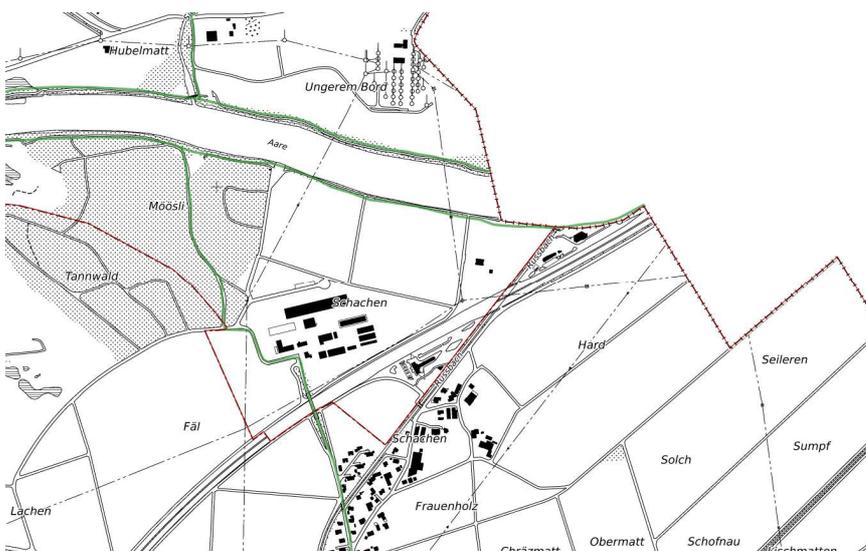


Abbildung 7: Ausschnitt aus der Karte Wanderwege (Quelle: <http://geoweb.so.ch/map/richtplan>, Zugriff am 24.02.2017)

Mit dem öffentlichen Verkehr ist das Gebiet „im Schachen“ über die Bahnhofstabelle Deitingen erschlossen. Teile des Planungsperimeters liegen noch innerhalb der öV-Güteklasse E, was einer unterdurchschnittlich guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr entspricht.

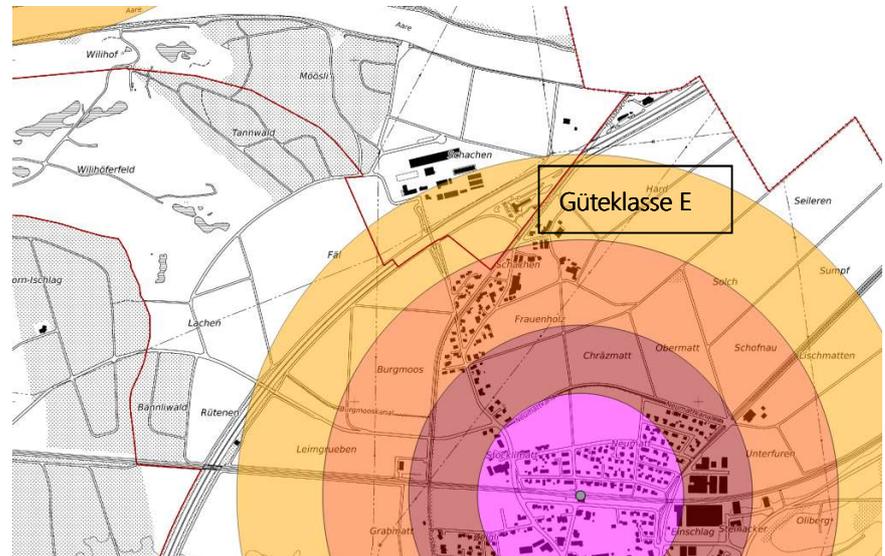


Abbildung 8: Ausschnitt aus der Karte öV-Erschliessungsgüte 2016 (Quelle: <http://geoweb.so.ch/map/nutzungszonen>, Zugriff am 24.02.2017)

## 6.2 Zukünftige Erschliessung

An der bisherigen Erschliessung der Justizvollzugsanstalt ab der Luterbachstrasse ändert sich nichts. Sie wird mit dem vorliegenden Erschliessungsplan lediglich auch noch planerisch als öffentliche Erschliessungsstrasse ausgeschieden.

Die Erschliessung des neuen Untersuchungsgefängnisses erfolgt ebenfalls über die bestehende Erschliessung. Allenfalls ist eine Zufahrt über die neu vorgesehene öffentliche Erschliessungsstrasse nördlich der Zonenerweiterung (Baubereich C) möglich, wie im Gestaltungsplan dargestellt.

Die bestehende Erschliessung soll nach Osten bis zur Parzelle GB Flumenthal Nr. 624 erweitert werden. Diese neue Strasse führt ab der Hauptzufahrt der Justizvollzugsanstalt zuerst auf dem bestehenden Flurweg gegen Norden und folgt dann der neuen Zonengrenze der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Diese neue Strasse wird als öffentliche Erschliessungsstrasse ausgeschieden und nur realisiert, wenn der Baubereich C überbaut wird oder die bestehende „Erschliessungsstrasse Unterhalt“ aufgehoben würde. Sie dient auch als Ersatz der wegfallenden landwirtschaftlichen Erschliessung.

Die bestehende „Erschliessungsstrasse Unterhalt“ dient künftig nur noch dem Unterhalt von angrenzenden Infrastrukturen.

Die Parzelle GB Nr. 624 ist über den bestehenden Flurweg nördlich der Justizvollzugsanstalt erschlossen. Diese Erschliessung wird im Erschliessungsplan als temporäre Erschliessung (bis zur Überbauung des Baubereichs C) ausgewiesen.

Das bisherige „beschränkte öffentliche Durchgangsrecht“ ab der Autobahnbrücke bis zur Justizvollzugsanstalt wird im Erschliessungsplan inkl. Brücke über die Autobahn als öffentlicher Fuss- und Radweg ausgewiesen um die Langsamverkehrsverbindung von Deitingen ins Gebiet Schachen weiterhin zu gewährleisten. Zudem dient diese Erschliessung auch als Notzufahrt für Feuerwehr, Polizei und Sanität sowie als landwirtschaftliche Erschliessung.



Abbildung 9: Ausschnitt Erschliessungsplan

### 6.3 Nachweis Verkehrsaufkommen

Heute beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der Zufahrtsstrasse zur Justizvollzugsanstalt ca. 341\* Fahrten pro Tag. Er wird ausschliesslich durch die Justizvollzugsanstalt verursacht.

Neu kommen die durch das Untersuchungsgefängnis sowie durch das Asylzentrum generierten Fahrten hinzu. Insgesamt resultiert daraus das folgende Verkehrsaufkommen (unter der Annahme, dass die durch die Justizvollzugsanstalt generierten Fahrten konstant bleiben):

Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV)	Personenwagen	Lastwagen, grosse Lieferwagen	Lastwagen mit Anhänger, Sattelschlepper, Standardbus	Total
Justizvollzugsanstalt	337	4	0	341
Ausreisezentrum	44	1	1	46
Untersuchungsgefängnis	289	3	1	293
<b>Total</b>	<b>670</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>680</b>

*\* Es handelt sich bei allen Zahlen um Schätzungen und nicht um Erhebungen!*

Auf Grund der speziellen Nutzungen gibt es keine klassischen Spitzenstunden, in denen sich das Verkehrsaufkommen konzentriert. Die Fahrtenverteilung ist vor allem abhängig von den Schichtwechseln des Personals.

Sowohl die neue Erschliessung, wie auch die bisherige werden für die geschätzte Fahrtenzahl als ausreichend beurteilt. Für den Begegnungsfall sind auf dem ersten Streckenabschnitt ab der Luterbachstrasse bis zur Justizvollzugsanstalt bereits zwei Ausweichstellen vorhanden. An der neuen Erschliessung ist ebenfalls eine Ausweichstelle vorgesehen.

## 7. Umsetzung in die Planungsinstrumente

### 7.1 Kantonaler Bauzonenplan

Mit dem Bauzonenplan werden die bisherigen Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen so geändert, dass im Norden des Areals eine günstige Fläche für die öffentlichen Nutzungen entsteht. Die Form der Einzonung ergibt sich durch den Abstand zur Hochspannungsleitung im Westen und die Uferschutzzone im Norden.

Die nicht benötigten Flächen werden der Landwirtschaftszone zugeteilt.



Abbildung 10: Neuer Bauzonenplan

Die Flächenbilanz der vorgenommenen Einzonungen (in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) und den Auszonungen (in die Landwirtschaftszone) sowie den bestehenden Erschliessungsflächen sieht wie folgt aus:

#### Flächenbilanz:

Einzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen:	24'592 m <sup>2</sup>
Auszonung in die Landwirtschaftszone:	-18'644 m <sup>2</sup>
Flächen Erschliessung:	-2'123 m <sup>2</sup>
Total Neueinzonung ohne Kompensation durch Auszonung:	+3'825 m <sup>2</sup>

## 7.2 Erschliessungsplan

Der Erschliessungsplan weist die im Kapitel 6.2 erwähnten Erschliessungen aus:

Gelb Bisherige Erschliessung Luterbachstrasse- Justizvollzugsanstalt sowie neue Erschliessung ab Justizvollzugsanstalt bis zur Parzelle GB Nr. 624.

Blau Temporäre Erschliessung Parzelle GB Nr. 624 bis zum Baubeginn im Baubereich C

Orange bestehende Erschliessung für den Unterhalt

Violett Langsamverkehrserschliessung von Deitingen her

Mit Ausnahme des östlichen Abschnitts der öffentlichen Erschliessungsstrasse handelt es sich um bestehende Strassen/Wege, welche auch in ihrer Dimensionierung nicht verändert werden.

Der östliche Abschnitt orientiert sich bezüglich Ausbaugrad am bestehenden westlichen Abschnitt.



Abbildung 11: Erschliessungsplan

## 7.3 Gestaltungsplan

Die Projektierung des Untersuchungsgefängnisses wird mit einem Qualitätsverfahren durchgeführt. Die genaue Lage der künftigen Bauten ist deshalb noch offen.

Aus diesem Grund wird der Gestaltungsplan mit zwei Hauptteilen aufgebaut:

- Die JVA wird mit den genauen Baubereichen dargestellt.
- Für die Neubauten des Untersuchungsgefängnisses wird ein zusammenhängender Baubereich dargestellt. In diesem können Bauten gemäss Ergebnis des Qualitätsverfahrens realisiert werden.

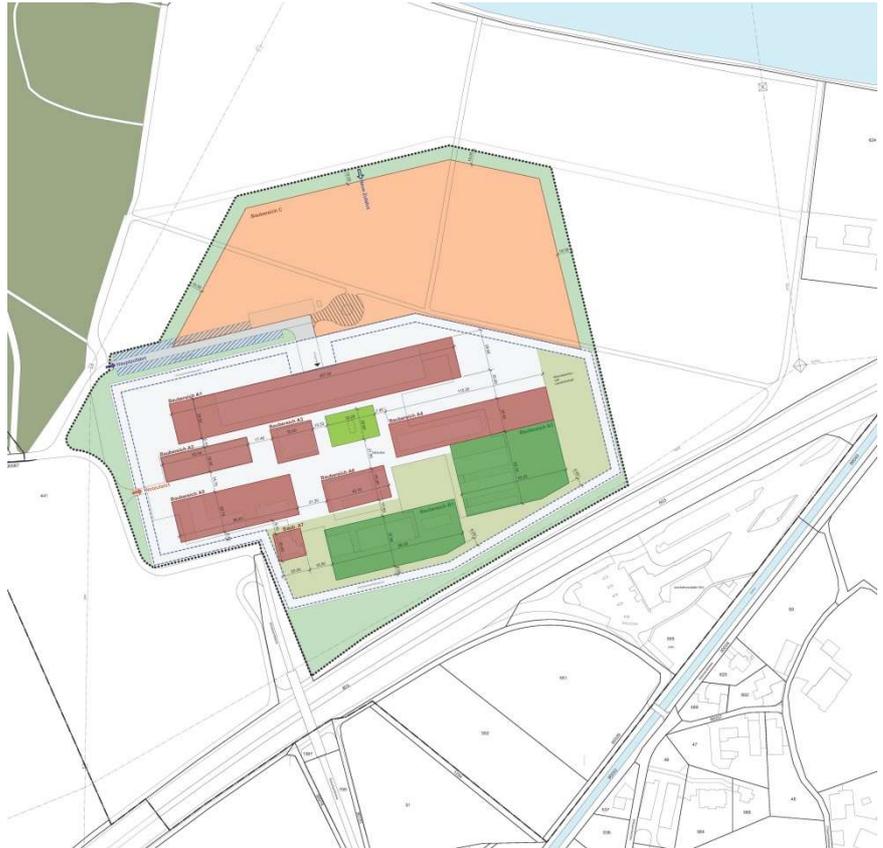


Abbildung 12: Kantonaler Gestaltungsplan mit Baubereichen

#### JVA

Die gesamte Anlage folgt einem ost-west-orientierten Konzept als Ordnungsprinzip.

Darin werden zwei Arten von Baubereichen festgelegt: Die eigentlichen Baubereiche für Hauptbauten sowie die Baubereiche für Gewächshäuser.

Im westlichen Teil finden sich die eher befestigten Freiräume, im Osten eher die unbefestigten (Sport usw.). Die Mitte wird mit einer Grünanlage bestimmt.

#### Zufahrt innerhalb der Anlage

Die heutige Hauptzufahrt soll weiter bestehen.

Mit der Planung der weiteren Bauten für öffentliche Zwecke wird allerdings die Lage der Parkierungsflächen und des Kreisels möglicherweise angepasst. Der Gestaltungsplan legt diese Anlagen deshalb nur orientierend fest.

## 8. Verfahren

### 8.1 Ablauf im Überblick

Dieses Kapitel wird bei jedem Verfahrensschritt fortgeschrieben.

Kantonale Vorprüfung/ Anhörung Gemeinden	Juni bis Oktober 2016
Überarbeitung Gestaltungsplan	Oktober bis März 2017
Abschluss kantonale Vorprüfung	März 2017
Öffentliche Mitwirkung	April 2017
Öffentliche Auflage	Mai 2017
Genehmigung Regierungsrat	Sommer/Herbst 2017

### 8.2 Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Vorprüfung dauerte von Juni bis Oktober 2016. Auf Basis eines Entwurfs wurden die Unterlagen daraufhin in Zusammenarbeit vom Hochbauamt, Amt für Raumplanung und dem Planer überarbeitet. Die Vorprüfung wurde mit dem definitiven Vorprüfungsbericht im März 2017 abgeschlossen.

Die in der ersten Phase eingebrachten Anmerkungen der Ämter und Fachstellen sind in die vorliegenden Unterlagen eingeflossen.

### 8.3 Anhörung Gemeinden

Erlässt der Kanton kantonale Nutzungspläne muss er die betroffenen Gemeinden vor der öffentlichen Auflage anhören (§ 69 lit. a). Die Standortgemeinde Flumenthal sowie die ebenfalls betroffene Gemeinde Deitingen wurden mehrmals in das Verfahren einbezogen. So wurden die jeweiligen Gemeinderäte im Frühling 2016 erstmals informiert. Während der Vorprüfungszeit konnten sie schriftlich zu den Unterlagen Stellung nehmen. Beide Gemeinden reichten eine schriftliche Stellungnahme ein. Nach der Überarbeitung der Pläne wurden die Gemeinden im Februar 2017 erneut orientiert.

### 8.4 Mitwirkung

Es ist vorgesehen, das Plandossier während zwei Wochen auf dem Internet öffentlich zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung wird im voraus mit einem Inserat im Anzeiger angekündigt. Zusätzlich wird eine Sprechstunde durch Vertreter der kantonalen Raumplanung und des Hochbauamtes des Kantons Solothurn stattfinden, während derer interessierte Personen die Pläne einsehen und Fragen stellen können.

## 8.5 Auflage

(ausstehend)



## 9. Anhang

### 9.1 RRB Nr. 1242 vom 1.7.2014 – Strategie für die Untersuchungsgefängnisse des Kantons Solothurn (UG-Strategie)

IIIIII KANTON **solothurn**

#### **Regierungsratsbeschluss**

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1242

#### **Strategie für die Untersuchungsgefängnisse des Kantons Solothurn (UG-Strategie); Kenntnisnahme von der Machbarkeitsstudie, Standortentscheid und Planungsauftrag**

##### **1. Ausgangslage**

Die integrierte Aufgaben und Finanzplanung (IAFP) 2015 – 2018 sieht vor, dass das Departement des Innern eine Strategie für die Untersuchungsgefängnisse (UG) des Kantons Solothurn erarbeitet und der Standortentscheid bis Ende Juni 2014 durch den Regierungsrat gefällt wird. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Justizvollzug mit Vertretungen aus Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Haftgericht, Jugendanwaltschaft, Amt für Finanzen, Amt für öffentliche Sicherheit und Hochbauamt eingesetzt.

Mit RRB Nr. 2012/2382 vom 3. Dezember 2012 hat der Regierungsrat das Amt für Justizvollzug und das Hochbauamt mit der Überprüfung einer zentralen Variante (ein UG ohne Zweigstelle) und einer dezentralen Variante (UG mit Zweigstelle im anderen Kantonsteil) beauftragt.

Die Machbarkeitsstudie mit Variantenprüfung möglicher Standorte für Neu- oder Umbauten mit den entsprechenden Wirtschaftlichkeitsrechnungen konnte mit dem Bericht „Strategie Untersuchungsgefängnisse Kanton Solothurn (UG-Strategie) – Machbarkeitsstudie“ vom 20. Juni 2013 abgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt waren interkantonale Entscheidungsgrundlagen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Administrativhaft aber noch nicht genügend weit entwickelt.

##### **2. Erwägungen**

Die Auslastung in den Untersuchungsgefängnissen des Kantons ist nach wie vor sehr hoch und lag in den letzten drei Monaten nie unter 100 %. Die nötigen baulichen und technischen Anpassungen werden zurzeit an beiden Standorten zur Erhaltung der passiven Sicherheit umgesetzt. Spätestens nach Ablauf von 15 Jahren stehen aufgrund des Alters der Gebäude höhere Investitionskosten an.

Die Arbeitsgruppe hat in einem mehrstufigen Verfahren die Makro- (Standort) und Mikroebene (Parzelle) für 14 mögliche Standorte untersucht. Mittels Nutzwertanalyse und definierten Kriterien wurde eine erste Selektion vorgenommen. Für die Bestvarianten wurden die Investitions-, Erneuerungs- und Betriebskosten ermittelt und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgenommen. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass die Variante Zentral am Standort Flumenthal (Schachen) mit Abstand die betrieblich und wirtschaftlich beste Lösung darstellt.

Zu Handen der Konkordatskonferenz des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordats wurde per 14. April 2014 ein Bericht zum Thema Interkantonale Lösung für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts erstellt. Dieser spiegelt die Haltung der involvierten Kantone und zeigt mögliche Lösungsvorschläge auf (Modelanstalt), vorläufig noch ohne einen konkreten Standort vorzuschlagen. Die Konferenz hat am 25. April 2014 von diesem Bericht Kenntnis genommen und beschlossen, die zuständige Arbeitsgruppe bis im April 2015 mit der Bearbei-

tung eines Detailkonzepts zu beauftragen. Ein neues Untersuchungsgefängnis im Kanton Solothurn kann ohne Plätze für die Administrativhaft geplant werden, weil dafür auf interkantona-  
ler Ebene Lösungen gesucht werden.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Vom Bericht der Arbeitsgruppe „Strategie Untersuchungsgefängnisse Kanton Solothurn (UG-Strategie)“ vom 20. Juni 2013, einschliesslich der Empfehlungen, wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Hochbauamt wird beauftragt, die Variante Zentral am Standort Flumenthal (Schachen) mit einem geeigneten Qualitätsverfahren zu konkretisieren.
- 3.3 Die Kosten für dieses Verfahren sind in der Mehrjahresplanung „Hochbau 2015-2018“ (Investitionsrechnung) zu berücksichtigen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Departemente (5)  
Amt für Justizvollzug  
Hochbauamt  
Staatskanzlei  
Staatsanwaltschaft  
Jugendanwaltschaft  
Haftgericht  
Amt für Finanzen  
Migrationsamt  
Kantonspolizei

## 9.2 Gesamtübersicht Projekte „Im Schachen“

Die verschiedenen Planungen des Bundes sind auf dem Übersichtsplan auf der Folgeseite dargestellt. Es sind dies:

	Projekt	Verantwortlich	Realisierung
<b>A</b>	Kantonale Planung JVA und Gefängnis	Kanton Solothurn	ca. 2022-2024
<b>B</b>	Bundesasylzentrum (Ausreisezentrum)	Bund Staatssekretariat für Migration SEM, BBL	ca. 2018
<b>C</b>	6-Spurausbau der Autobahn N1 inkl. Lärmschutzprojekt	Bund ASTRA	Baubeginn ca. 2022-2024
	Teilprojekte:		
<b>C.1</b>	Neubau Brücke		
<b>C.2</b>	Strassenabwasser- anlage SABA		
<b>C.3</b>	Renaturierung Russ- bach		
<b>D</b>	LKW Parkplätze (separates Teilprojekt des Gesamtprojektes SVKZ Oensingen)	Bund ASTRA	Realisierung der LKW-PP nach Verlegung des Russbaches

